

Hygienekonzept

Stand: 24. August 2020

1. Persönliche Hygienemaßnahmen:

Für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich. Entsprechende Informationen hängen in den Klassenräumen sowie an den Ein- und Ausgängen aus und weisen auf Handhygiene, das Einhalten von Husten- und Niesregeln, etc. hin.

2. Kohortenprinzip:

Für den Unterrichtsbetrieb der Schule gilt das Kohortenprinzip (siehe Punkt 3.). In der Kohorte gelten die Abstandsregeln nicht.

3. Ein-/Ausgänge:

Die Ein- und Ausgänge sind den jeweiligen Kohorten zugeteilt:

- ❖ Unterstufenschülerinnen und -schüler betreten und verlassen das Schulgebäude nur über den Seiteneingang des rechten Schulflügels (Unterstufenflur).
- ❖ Mittelstufenschülerinnen und -schüler betreten und verlassen das Schulgebäude nur über den Seiteneingang des linken Schulflügels (Mittelstufenflur).
- ❖ Oberstufenschülerinnen und -schüler sowie Schülerinnen und Schüler der 13. Klasse betreten und verlassen das Schulgebäude nur über den Haupteingang.

4. Abstandsregeln:

Auf den Fluren, im Foyer, im Speisehaus und in den Pausen gelten zwischen allen Schülerinnen und Schülern weiterhin die Abstandsregeln (1,5 m). Nur zwischen den Schülerinnen und Schülern, die derselben Kohorte angehören, gelten diese nicht.

5. Laufwege:

Auf allen Fluren sowie im Foyer gilt das Rechtsgehbot. Auf den Fluren sind dazu Markierungen angebracht. Das Schulbüro darf nur einzeln von Schülerinnen und Schülern, sowie von Lehrkräften betreten werden.

6. Pausenareale:

Entsprechend der Kohorten gibt es auf dem Schulhof eigene Areale für die jeweilige Kohorte. Alle Schülerinnen und Schüler haben während der Großen Pausen das Schulgebäude zu verlassen und halten sich in jeweiligen Arealen auf.

7. Reinigung

Entsprechend der Hygienepläne erfolgt eine regelmäßige Reinigung von Oberflächen sowie der Sanitäreinrichtungen.

8. Lüftung:

Zur Sicherstellung einer hygienisch einwandfreien Innenraumluft in den Unterrichtsräumen sind diese regelmäßig zu lüften.

9. Mund-Nasen-Bedeckung

Es gelten die aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung des „§ 12 Schulen und Hochschulen“

[Text der Verordnung: https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200810_LF_Corona-Bekaempfungsverordnung.html]

Die Regelungen bedeuten, dass die Schülerinnen und Schüler einer Kohorte in Bereichen, die nur dieser Kohorte zugänglich sind, keine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben (Flure und Klassenräume sowie die Pausenareale der jeweiligen Kohorte: Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe als jeweils eine Kohorte). Bewegt sich eine Schülerin oder ein Schüler in Kohorten-übergreifend genutzten Bereichen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung dann zu tragen, sofern der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen außerhalb der eigenen Kohorte nicht eingehalten werden kann.

Im Speisehaus haben alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und andere an der Schule Beschäftigte eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, bis sie ihren Platz am Tisch eingenommen haben sowie beim Verlassen bis zum Ausgang des Speisehauses.